

12382/AB
vom 12.12.2022 zu 12638/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.748.159

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. 12638/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung der „Kinderfreunde“ aus dem NPO-Fonds gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Hat der Verein „Kinderfreunde Österreich“ um Förderung nach dem Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (NPO-Fonds) angesucht?*
- *Wann wurde der entsprechende Antrag des Vereins „Kinderfreunde Österreich“ an den NPO-Fonds gestellt?*
- *Wie hoch ist die Summe der seitens des Vereins „Kinderfreunde Österreich“ beantragten und durch den NPO-Fonds ausbezahnten Förderung?*

Die Bundesorganisation der „Österreichischen Kinderfreunde“ hat drei Anträge auf einen Zuschuss aus dem NPO-Unterstützungsfonds gestellt. Die Anträge wurden am 19.11.2020, 21.04.2021 sowie 27.09.2021 gestellt. Die Summe der beantragten Förderungen beträgt € 496.231,07. Die Summe der ausbezahnten Förderungen beträgt € 496.230,11.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Haben weitere Organisationen, die das Wort „Kinderfreunde“, die Worte „Kinderfreunde“ und „Familienakademie“ oder die Worte „Kinderfreunde“ und „Kinderzentrum“ im Namen tragen, um Förderung aus dem NPO-Fonds angesucht?*
- *Um wie viele Organisationen handelt es sich bei den unter 4. Genannten Organisationen?*

Ja, 62.

Zu Frage 6:

- *Wann haben die unter 4. genannten Organisationen ihre entsprechenden Anträge an den NPO-Fonds gestellt? Bitte das Antragsdatum pro Organisation anführen.*

Die Kinderfreunde Rum
24.09.2021
Familienakademie der Kinderfreunde Linz-Stadt
26.12.2020
13.05.2021
15.10.2021
29.04.2022
Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel
22.12.2020
07.05.2021
14.10.2021
20.04.2022
Familienakademie der Kinderfreunde Salzkammergut
17.12.2020
10.05.2021
15.10.2021
29.04.2022
Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark
30.10.2020
Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck
07.05.2021
13.10.2021
28.04.2022
Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land
17.12.2020
13.10.2021
Familienakademie der OÖ Kinderfreunde
23.12.2020
29.04.2021

13.10.2021
24.10.2022
Familienakademie der OÖ Kinderfreunde Region Steyr-Kirchdorf
23.12.2020
30.04.2021
05.05.2021
05.10.2021
21.04.2022
Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde
29.12.2020
Familienzentrum Bulgariplatz der Kinderfreunde Linz
13.05.2021
15.10.2021
Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde
23.12.2020
13.10.2021
gemeinnützige Bildungs-GmbH der Kinderfreunde Wien
29.09.2020
07.05.2021
14.10.2021
Kinderbetreuungseinrichtungen der Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf
23.12.2020
30.04.2021
05.05.2021
08.10.2021
Kinderfreunde "Rund um den Kulm"
12.10.2020
Kinderfreunde Burgenland
22.09.2020
12.05.2021
12.10.2021
Kinderfreunde Höngsberg
08.10.2020
15.03.2021
16.07.2021
24.03.2022
Kinderfreunde Knittelfeld
18.07.2020
06.10.2020
06.04.2021
12.10.2021
08.04.2022
Kinderfreunde Luftenberg
09.12.2020

19.04.2021
11.10.2021
07.04.2022
Kinderfreunde Ortsorganisation Kindberg
30.07.2020
Kinderfreunde Peggau
16.12.2020
10.09.2021
08.04.2022
Kinderfreunde Region Salzkammergut
17.12.2020
14.10.2021
Kinderfreunde Steiermark - Italien
30.10.2020
Kinderfreunde Steiermark GmbH
30.10.2020
10.05.2021
23.08.2021
Kinderfreunde Vöcklabruck
22.11.2020
15.05.2021
29.04.2022
Kinderfreunde Ybbs
11.08.2020
06.04.2021
14.10.2021
Österreichische Kinderfreunde - Landesorganisation Wien
29.09.2020
18.10.2022
Österreichische Kinderfreunde Bezirksorganisation Donaustadt
05.10.2020
Österreichische Kinderfreunde Bezirksorganisation Wien Favoriten
30.11.2020
23.09.2021
Österreichische Kinderfreunde Bundesorganisation
19.11.2020
21.04.2021
27.09.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Berndorf
02.10.2020
08.07.2021
24.02.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Blumau-Neurißhof
06.11.2020

12.10.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Böhlerwerk
22.07.2020
02.09.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Eitweg/Gemmersdorf
28.03.2021
03.08.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Enzersdorf/F.
18.11.2020
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Gedersdorf
11.08.2020
12.03.2021
13.09.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Greinsfurth
08.10.2020
07.04.2021
03.10.2021
24.03.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Gründberg
29.12.2020
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Gumpoldskirchen
26.03.2021
06.08.2021
17.08.2021
04.03.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Krems Lerchenfeld
17.09.2021
28.09.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Linz-Schiffswerft
30.09.2020
11.04.2021
14.10.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Marbach
08.12.2020
07.04.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe St. Georgen an der Gusen
01.12.2020
21.04.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe St. Pölten Neu-Viehofen
26.11.2020
16.04.2021
05.04.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Wieselburg
15.03.2021

01.03.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsorganisation Königstetten
30.12.2020
Österreichische Kinderfreunde Region Innviertel
22.12.2020
07.05.2021
Österreichische Kinderfreunde Region Mühlviertel
27.10.2020
15.04.2021
23.09.2021
16.08.2022
Österreichische Kinderfreunde Region Steyr-Kirchdorf
23.12.2020
30.04.2021
05.05.2021
08.10.2021
Österreichische Kinderfreunde Region Wels-Hausruck
29.12.2020
11.05.2021
Österreichische Kinderfreunde Landesorganisation Oberösterreich
16.12.2020
13.10.2021
24.10.2022
Österreichische Kinderfreunde Landesorganisation Steiermark
30.10.2020
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Graz Jakomini
08.09.2020
18.03.2021
29.09.2021
29.09.2021
17.03.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Gänserndorf
23.07.2020
21.04.2021
11.10.2021
01.03.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Haid/Ansfelden
12.11.2020
05.05.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Mürzzuschlag
09.10.2020
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Pinsdorf
15.10.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe St. Martin/Traun

28.12.2020
10.05.2021
12.10.2021
Österreichische Kinderfreunde Region Linz-Land
16.12.2020
21.04.2021
Österreichische Kinderfreunde Region Linz-Stadt
26.12.2020
13.05.2021
14.10.2021
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Villach Lind
24.07.2020
16.03.2021
24.03.2021
25.03.2021
29.03.2021
06.04.2022
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Reichenthal
22.12.2020

Anm.: Die Liste beinhaltet auch Anträge, die gestellt wurden und seitens der Organisation außer Evidenz genommen wurden.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch ist die Summe der seitens der unter 4. genannten Organisationen beantragten und ausbezahlten Förderungen? Bitte die Höhe der beantragten und ausbezahlten Förderung sowohl für jede Organisation einzeln als auch für alle Organisationen gesamthaft anführen.*

Name der Organisation	Antragshöhe €	Auszahlung* €
Die Kinderfreunde Rum	1.697,01	1.697,01
Familienakademie der Kinderfreunde Linz-Stadt	94.986,62	94.986,62
Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel	133.734,70	133.734,70
Familienakademie der Kinderfreunde Salzkammergut	112.978,24	112.978,24
Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark	25.834,01	25.834,01
Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck	18.410,78	18.410,78
Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land	40.272,39	40.272,39
Familienakademie der OÖ Kinderfreunde	49.079,52	37.587,00
Familienakademie der OÖ Kinderfreunde Region Steyr-Kirchdorf	39.246,32	28.638,72
Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde	2.994,00	2.994,00
Familienzentrum Bulgariplatz der Kinderfreunde Linz	14.188,33	14.188,33
Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde	87.426,06	87.426,06
gemeinnützige Bildungs-GmbH der Kinderfreunde Wien	81.080,32	81.080,32
Kinderbetreuungseinrichtungen der Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf	85.235,86	57.370,33
Kinderfreunde "Rund um den Kulm"	992,75	992,75
Kinderfreunde Burgenland	38.392,19	38.392,19
Kinderfreunde Hönigsberg	13.636,40	10.961,08
Kinderfreunde Knittelfeld	25.063,41	14.280,25

Kinderfreunde Luftenberg	5.913,82	5.802,36
Kinderfreunde Ortsorganisation Kindberg	2.334,94	2.334,94
Kinderfreunde Peggau	2.365,46	2.365,46
Kinderfreunde Region Salzkammergut	7.119,46	7.119,46
Kinderfreunde Steiermark - Italien	7.004,22	-
Kinderfreunde Steiermark GmbH	149.064,50	149.064,50
Kinderfreunde Vöcklabruck	5.271,12	3.583,15
Kinderfreunde Ybbs	3.097,93	1.980,19
Österreichische Kinderfreunde - Landesorganisation Wien	768.807,21	295.156,47
Österreichische Kinderfreunde BEZIRKSORGANISATION DONAUSTADT	1.157,46	1.157,46
Österreichische Kinderfreunde Bezirksorganisation Wien Favoriten	2.001,33	2.001,33
Österreichische Kinderfreunde Bundesorganisation	496.231,07	496.230,11
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Berndorf	5.571,24	4.542,24
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Blumau-Neurißhof	5.821,14	5.821,14
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Böhlerwerk	3.822,18	3.822,18
Österreichische Kinderfreunde -Ortsgruppe Eitweg/Gemmersdorf	1.870,81	1.870,81
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Enzersdorf/F.	723,35	723,35
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Gedersdorf	2.946,65	2.946,65
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Greinsfurth	6.841,39	6.841,39
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Gründberg	823,15	823,15
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Gumpoldskirchen	14.515,84	8.587,69
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Krems Lerchenfeld	8.062,71	5.199,56
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Linz-Schiffswerft	1.749,09	1.749,09
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Marbach	1.704,49	1.704,49
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe St. Georgen an der Gusen	2.368,82	2.368,82
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe St.Pölten Neu-Viehofen	8.197,74	-
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Wieselburg	1.250,70	1.250,70
Österreichische Kinderfreunde Ortsorganistion Königstetten	1.642,87	1.642,87
Österreichische Kinderfreunde Region Innviertel	50.046,54	50.046,54
Österreichische Kinderfreunde Region Mühlviertel	44.558,05	44.558,05
Österreichische Kinderfreunde Region Steyr-Kirchdorf	56.034,07	31.637,70
Österreichische Kinderfreunde Region WELS-HAUSRUCK	40.139,00	40.139,00
Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Oberösterreich	193.519,86	175.780,00
Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Steiermark	185.848,47	185.848,47
Österreichische Kinderfreunde, OG Graz Jakomini	52.517,13	37.769,06
Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Gänserndorf	5.684,59	5.684,59
Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Haid/Ansfelden	1.759,91	1.759,91
Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Mürzzuschlag	2.505,55	2.505,55
Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Pinsdorf	2.443,51	2.443,51
Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe St.Martin/Traun	2.265,60	2.265,60
Österreichische Kinderfreunde, Region Linz-Land	4.685,07	4.685,07
Österreichische Kinderfreunde, Region Linz-Stadt	220.952,30	134.249,85
Österreichische Kinderfreunde,Ortsgruppe Villach Lind	15.754,60	6.154,60
Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Reichenthal	823,11	823,11
Gesamtergebnis	3.263.066,96	2.544.864,95

* Summe der Auszahlungen abzgl. Rückzahlungen

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die in der Novelle des NPO-Fonds-Gesetzes (BGBl. I Nr. 155/2022) vorgesehene Veröffentlichung aller Förderungen aus dem

NPO-Unterstützungsfonds über € 1.500,00 pro Jahr und Organisation am 27.10.2022 auf www.npo-fonds.at erfolgt ist.

Zu Frage 8:

- *Welche Personen haben für die unter 1. und 4. genannten Organisationen die Fördergesuche eingereicht? Bitte die Namen für jede Organisation getrennt angeben.*

Die Anträge wurden von den jeweils vertretungsbefugten Personen unterfertigt, die entsprechend den Vorgaben der Richtlinien identifiziert waren. Von einer namentlichen Nennung der 56 betroffenen Personen wird abgesehen, da diese im Hinblick auf datenschutzrechtliche Erwägungen unverhältnismäßig scheint.

Zu Frage 9:

- *Laut dem Statut der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (in der Fassung nach dem 45. Ordentlichen Bundesparteitag am 26. Juni 2021) haben sich Organisationen der SPÖ in ihren Statuten zu den Grundsätzen der SPÖ zu bekennen und sicherzustellen, dass ihre maßgeblichen FunktionärInnen Mitglieder der SPÖ sind; die Organisationen verfolgen in ihnen [Statuten] die Ziele der SPÖ. Laut der Statuten der SPÖ sind die Österreichischen Kinderfreunde eine Kinder- und Familienorganisation, die sich zu den sozialdemokratischen Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität bekennet; die SPÖ bekennst sich zu denselben Grundwerten. Weiters ist in den Statuten der SPÖ festgehalten, dass die Orts-, Bezirks- und Landesausschüsse sowie die Bundesstelle der Kinderfreunde in Absprache mit den zuständigen Parteiorganisationen der SPÖ arbeiten. Außerdem ist in jeder Organisation im Sinn des SPÖ-Statuts ein Kinderreferent bzw. eine Kinderreferentin zu wählen, die seiner- bzw. ihrerseits Mitglied des Ortsausschusses der SPÖ ist und seine bzw. ihre Aufgaben im Einvernehmen mit der zuständigen Organisation der Kinderfreunde erfüllt. Darüber räumt das SPÖ-Statut Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kinderfreunde Delegiertenstatus in Gremien der SPÖ-Bundespartei ein. Schließlich sind leitende Funktionärinnen und Funktionäre der Kinderfreunde aktive oder ehemalige Politiker bzw. Politikerinnen der SPÖ (Bundes-, Landes und Bezirksebene). Auch verfügen die Kinderfreunde auf Landesebene teilweise über dieselben Anschriften wie SPÖ-Landes- oder SPÖ-Bezirksorganisationen. Sollte es zu einer Antragstellung gekommen sein: Haben die unter 1. und 4. genannten Organisationen von sich aus auf die unter 9. beschriebenen Umstände hingewiesen?*

Nein.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Waren der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS) die unter 9. beschriebenen Umstände zum Zeitpunkt der Gewährung von Förderungen an die unter 1. und 4. genannten Organisationen bekannt?*
- *Hat die AWS vor Gewährung von Förderungen geprüft, ob es sich aufgrund der unter 9. beschriebenen Umstände bei den unter 1. und 4. genannten Organisationen um Parteien im Sinn des Parteiengesetzes 2012 handelt?*

Nein.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Waren dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport samt dessen Büro die unter 9. beschriebenen Umstände zum Zeitpunkt der Gewährung von Förderungen an die unter 1. und 4. genannten Organisationen bekannt?*
- *Hat das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport oder der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport samt dessen Büro vor Gewährung von Förderungen geprüft, ob es sich aufgrund der unter 9. Beschriebenen Umstände bei den unter 1. und 4. genannten Organisationen um Parteien im Sinn des Parteiengesetzes 2012 handelt?*

Nein. Sowohl für die Antragsprüfung als auch die Gewährung der Förderungen ist die AWS zuständig (siehe dazu auch Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds sowie die Verordnungen auf Basis des § 3 Abs. 1 des Gesetzes).

Zu den Fragen 14 bis 20:

- *Welche Personen waren seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport mit Rechtsfragen betreffend die Anträge auf Förderung aus dem NPO-Fonds befasst?*
- *Laut ZIB 1 vom 23.09.2022 habe das Büro des Vizekanzlers die Auskunft erteilt, dass es keinerlei Hinweise gebe, dass es sich bei den Kinderfreunden um eine Teilorganisation einer Partei handeln könne; es gebe auch keinen Anlass für eine vertiefende Prüfung. Wann wurde das Büro des Vizekanzlers erstmals betreffend die Förderung der unter 1. und 4. genannten Organisationen kontaktiert?*
- *Wurde der Prozess zur Entscheidung, dass es sich bei den Kinderfreunden um keine Teilorganisation einer Partei handeln könne und es auch keinen Anlass für eine vertiefende Prüfung gebe, vom Vizekanzler, von einer Mitarbeiterin bzw. einem*

Mitarbeiter des Büros des Vizekanzlers, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport oder von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der AWS eingeleitet?

- *Wer (Name) hat diesen Entscheidungsprozess zu welchem Zeitpunkt eingeleitet?*
- *Hat die Entscheidung, dass es sich bei den Kinderfreunden um keine Teilorganisation einer Partei handeln könne und es auch keinen Anlass für eine vertiefende Prüfung gebe, der Vizekanzler, eine Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Büro des Vizekanzlers, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der AWS getroffen?*
- *Welche Personen welcher Institutionen (Vizekanzler; Büro des Vizekanzlers; Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport; AWS) waren an diesem Entscheidungsprozess beteiligt?*
- *Welche Person aus dem Büro des Vizekanzlers hat am 23.09.2022 die Auskunft erteilt, dass es keinerlei Hinweise gebe, dass es sich bei den Kinderfreunden um eine Teilorganisation einer Partei handeln könne und es auch keinen Anlass für eine vertiefende Prüfung gebe?*

Da der NPO-Fonds laufend mit einer Reihe von Querschnittsthemen mit rechtlichem Bezug konfrontiert ist, sind mit diesen Fragen auch mehrere Organisationseinheiten des BMKÖS der Sektionen I (Präsidium), II (Sport) und IV (Kunst und Kultur) befasst. Das Kabinett wird über alle Vorgänge informiert, die seitens der zuständigen Organisationseinheiten als relevant eingeschätzt werden. Entscheidungen werden im BMKÖS allgemein von dazu jeweils befugten Personen getroffen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Hat es zwischen den unter 1. und 4. genannten Organisationen bzw. deren Vertreterinnen oder Vertretern oder Vertreterinnen oder Vertretern der SPÖ und der AWS, dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport samt dessen Büro Kontakt betreffend Anträge auf und Gewährung von Förderung aus dem NPO-Fonds gegeben?*
- *Wenn es solche Kontakte gegeben hat, wie haben diese im Detail ausgesehen?*

AWS: Ein Kontakt zwischen AWS und den förderwerbenden Organisationen findet statt, wenn es zu Unterlagenanforderungen/Rückfragen im Rahmen der Antragsprüfung kommt. Aufgrund der Vielzahl an E-Mail-Korrespondenzen, die täglich zwischen den förderwerbenden Organisationen und der AWS stattfinden, ist eine detaillierte

Wiedergabe einzelner E-Mail-Korrespondenzen nicht möglich. Allgemein kann gesagt werden, dass bei einer Kontaktaufnahme Unterlagen mit einer Frist angefordert werden, die eingelangten Unterlagen geprüft werden, es ggf. zu weiteren Rückfragen kommt und es, wenn alle Unterlagen, die für die Förderentscheidung im Rahmen der festgelegten Prüfschritte erforderlich sind, vorliegen, zu einer Zusage und Auszahlung des Zuschusses oder Ablehnung des Förderantrages kommt.

BMKÖS: Nein.

Zu den Fragen 23 bis 27:

- *Aufgrund welcher Tatsachen geht das Büro des Vizekanzlers vor dem Hintergrund der unter 9. dargestellten Umstände (Beschreibung der Kinderfreunde im Statut der SPÖ; gemeinsame Ziele; personelle Verschränkung; Pflicht zum aufeinander abgestimmten Arbeiten; Einräumung von Delegiertenrechten; teilweise mit der Partei SPÖ bzw. deren lokalen Organisationen identische Adressen) davon aus, dass es keinen Anlass für eine vertiefende Prüfung zur Beantwortung der Frage gebe, ob es sich bei den Kinderfreunden um eine Teilorganisation einer Partei handeln könne?*
- *Aufgrund welcher Tatsachen geht das Büro des Vizekanzlers vor dem Hintergrund der unter 9. dargestellten Umstände (Beschreibung der Kinderfreunde im Statut der SPÖ; gemeinsame Ziele, personelle Verschränkung, Pflicht zum aufeinander abgestimmten Arbeiten; Einräumung von Delegiertenrechten; teilweise mit der Partei SPÖ bzw. deren lokalen Organisationen identische Adressen) davon aus, dass es keinerlei Hinweise gebe, dass es sich bei den Kinderfreunden um eine Teilorganisation einer Partei handeln könne?*
- *Aufgrund welcher Tatsachen sind zur Prüfung, ob es sich bei den unter 1. und 4. genannten Organisationen um keine Teilorganisationen der SPÖ handle, offenbar bloß wenige Stunden notwendig, während die Prüfung, ob Organisationen im Umfeld der ÖVP Teilorganisationen der ÖVP sind, mehrere Wochen und Monate in Anspruch nimmt und die Durchführung umfangreicher Ermittlungsverfahren notwendig macht?*
- *Wodurch unterscheiden sich die unter 1. und 4. genannten Organisationen von den Organisationen, die Förderungen aus dem NPO-Fonds zurückzahlen müssen, weil sie Teilorganisationen der ÖVP sind?*
- *Werden nun die Förderungen an die unter 1. und 4. genannten Organisationen geprüft? Wenn ja, bis wann ist mit dem Prüfergebnis zu rechnen?*

Die Prüfungen von „Organisationen im Umfeld der ÖVP–Teilorganisationen“ sind großteils abgeschlossen. Lediglich die Prüfungen von Vereinen, die eine namentliche und

organisatorische Nähe zum Seniorenbund (Landesorganisationen und Ortsorganisationen) aufweisen, sind noch nicht abgeschlossen. Der Seniorenbund bzw. die Landesorganisationen des Seniorenbundes existieren unstrittig als Teilorganisationen der ÖVP – dies ergibt sich eindeutig aus den jeweiligen Parteistatuten und wurde im Zuge der Prüfung auch anstandslos eingeräumt. Es ist also zu prüfen, ob die genannten Vereine der jeweiligen Teilorganisation zuzurechnen sind oder nicht. Im Einzelfall wurde diese Frage auch schon ausjudiziert, Gegenstand der Prüfung ist somit unter anderem, inwieweit diese Judikatur übertragbar ist. Im Gegensatz dazu sind die Kinderfreunde nicht als Teilorganisation der SPÖ definiert, sondern erfüllten in relevanten Förderperioden die Kriterien der nahestehenden Organisation gemäß § 2 Z 3 ParteienG. Die Kinderfreunde werden auch in der Literatur als exemplarisch für eine (gemäß NPO-Fonds-Gesetz förderbare) nahestehende Organisation genannt (Eisner/Kogler/Ulrich, Recht der Politischen Parteien, 2. Auflage 2019, Rz 6 zu § 2). Allenfalls kann sich aus anderen rechtlichen oder faktischen Umständen eine Zurechnung einer rechtlich selbständigen Organisation zu einer politischen Partei ergeben. Der NPO-Unterstützungs-Fonds und das BMKÖS haben daher die im relevanten Zeitraum 2020 – 2022 gültigen statutarischen Grundlagen der betroffenen Kinderfreunde-Landesorganisationen und der SPÖ Bundes- und Landesparteien geprüft und sind zu dem Schluss gekommen, dass solche Umstände nicht vorliegen. Darüber hinausgehende Bezüge zu laufenden Prüfungen übersteigen den Gegenstand der Interpellation, da es sich dabei um rein rechtliche Bewertungen handelt.

Mag. Werner Kogler

